

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 13. Dez. 2012, um 19.30 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) Vbgm. Alfred Jungwirth, die GVM. Sieglinde Prihoda, Günter Werner, Wolfgang Knogler, Eva Maria Hüttemeyer und Kornelia Haselsteiner;

3) GRM. Klaus Grillmayr, Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Peter Prihoda, Herta Jungwirth, Sieglinde Prihoda sen., Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Alfred Fischereder, Heinz Straßmayr, Edward Daubner, Heimo Kahr, Ing. Marianne Daubner

4) die EM. Manuela Knogler, Rosemarie Straßmayr, Daniel Gökler, Gerhard Stanzinger u. Elfriede Lindner;

abwesend: GRM. Franz Irkuf, Gertraud Hinterberger, Gerhard Neudecker, Sabine Knoll, NR Dipl.-Ing. Gerhard Deimek.

Tagesordnung:

- 1) Festsetzung der Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2013;
- 2) Voranschlag 2013 samt Dienstpostenplan und Mittelfristigem Finanzplan;
- 3) Aufnahme eines Kassenkredites;
- 4) Ausgliederung "Abfallbeseitigung" - Satzung;
- 5) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes; Ansuchen von Christine Plass, Mühlgruberstraße 74;
- 6) Aufschließung von Bauland – Infrastrukturvertrag mit Herrn Wilhelm Griebler;
- 7) Aufschließung der "Grünwald-Gründe" - Grundsatzbeschluss;
- 8) Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend Nachtragsvoranschlag 2012;
- 9) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Festsetzung der Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2013;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Steuer- und Abgabenhebesätze sollen wie folgt festgesetzt werden, wobei auf die Mindestwasser- und Mindestkanalbenutzungsgebühren ein Zuschlag von € -,20 zugeschlagen wird.

Grundsteuer für land- u. forstw. Betriebe (A)
Grundsteuer für Grundstücke (B)

500 v.H. d. Steuermessbetrages
500 v.H. „ „

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)		15 % des Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreife		-
Hundeabgabe		€ 25,--
		€ 10,-- für Wachhunde
Anzeigenabgabe		-
Ankündigungsabgabe		-
Kanal-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr		€ 10,--
Kanalbenützungsgebühr		€ 3,96 pro m ³
Senkgrubeninhalte		€ 3,96 pro m ³
Transportkosten zur SGÜ-Stelle		€ 8,70 pro m ³
Kanalanschlussgebühr (Mindestgeb.)		€ 3.359,40
übersteigende Fläche pro m ²		€ 21,40
Wasser-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr		€ 5,50
Wasser-Bezugsgebühr		€ 1,74 pro m ³
Wasseranschlussgebühr (Mindestgeb.)		€ 2.014,10
übersteigende Fläche pro m ²		€ 12,80
Müllabfuhrgrundgebühr		€ 11,-- pro Haushalt
		€ 5,50 pro Kleingartenfläche
Müllabfuhrgebühr	90 l	€ 9,-- pro To u. Abfuhrtag
	120 l	€ 11,40 pro To u. Abfuhrtag
	Cont. 800 l	€ 83,70 pro Cont. u. Abfuhrtag
	Cont. 1100 l	€ 105,30 pro Cont. u. Abfuhrtag
	Müllsack	€ 7,--
	Biotonne	kostenlos
Zählermiete:	Tarif 1	€ 0,90
	2	€ 2,60
	3	€ 2,60
	4	€ 4,25
Beitrag für Kindergartentransport pro Kind mtl.		€ 9,--

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2013 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die vorgeschlagenen Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2013 gelten daher als genehmigt.

TOP 2) Voranschlag 2013 samt Dienstpostenplan und Mittelfristigem Finanzplan;

Der Bürgermeister berichtet:

Im Entwurf für den VA 2013 stehen im Ordentl. Haushalt den Einnahmen von € 2.937.400,-- Ausgaben in Höhe von € 2.937.400,-- gegenüber, sodass der Voranschlag für 2013 wieder ausgeglichen erstellt werden konnte.

Bemerkt wird jedoch, dass keine größeren Investitionen im Jahr 2013 geplant werden konnten, da die finanziellen Mittel noch nicht gesichert sind, z.B. für den Straßenbau.

Im a.o.H. stehen derzeit den Einnahmen von € 120.600,-- Ausgaben in Höhe von € 120.600,-- gegenüber, sodass auch der a.o.H. ausgeglichen erstellt wurde.

Im a.o.H. dürfen nur Vorhaben dargestellt werden, dessen Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Der Dienstpostenplan bleibt unverändert.

Die Steuer- und Abgabenhebesätze wurden unter TOP 1) festgesetzt, wobei auf die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren auch heuer wieder ein Zuschlag von € -,20 aufgeschlagen wird.

Der Mittelfristige Finanzplan wird dem Voranschlag beigelegt. In den Mittelfristigen Finanzplan dürfen nur mehr Vorhaben aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden können, damit dem Öst. Stabilitätspakt entsprochen wird.

Es dürfen in den mittelfristigen Finanzplan 2013 – 2016 ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Der **Dienstpostenplan** stellt sich wie folgt dar:

1 B II-VI (Amtsleiter)	GD 11
1 C I -IV N2-Laufbahn (Bauamt)	GD 16
1 VB I/d mit Zulage auf c (Buchhaltung)	GD 17
1 VB I/d (70 % teilzeitbesch.) Füßlberger	GD 18
1 VB I/d (87,5 % teilzeitbesch.) Mair	GD 20
1 VB II p3 (GD 21) (Hotz) ad personam p2	GD 21
1 VB II p3 (GD 21) (Schmidhuber)	GD 21
1 VB II p4 (GD 23) (Grillmayr)	GD 23
1 VB II p5 (GD 25) (50 % teilzeitbesch.) Wolfslehner	GD 25
1 VB II (GD 25) (25 % teilzeitbesch.) Postlbauer	GD 25
1 VB.II (GD 25) (20 % teilzeitbesch.) Carmen Schmiedhauser (prov. besch.)	GD 25

Lt. Voranschlagserlass konnten die Ertragsanteile um 3,00 % gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 samt Dienstpostenplan und Mittelfristige Finanzplanung 2013-2016 beschließen.

Bgm. Plaimer:

Ich gehe davon aus, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates in den Fraktionen sehr eingehend mit dem vorliegenden Konvolut Voranschlag 2013 beschäftigt haben.

Möchte zum Straßenbau 2013 bemerken, dass wir nächstes Jahr gemäß einem Schreiben des Herrn Gemeindereferenten LH-Stv. Josef Ackerl € 120.000,-- aus dem Gemeinderessort erhalten werden. Zumindest hat er den Auftrag der zuständigen IKD gegeben, einen diesbezüglichen Finanzierungsplan zu erstellen. Gleichzeitig habe ich mit dem zuständigen Sekretär von Herrn LH-Stv. Hiesl ein Telefongespräch gehabt um sicher zu stellen, dass wir die üblichen 20 %k für die Investitionssumme Straßenbau bekommen. Und die wurden mir telefonisch auch avisiert, sodass wir davon ausgehen können, dass wir 2013 in etwa 150.000 € für die notwendigsten Straßensanierungsarbeiten zur Verfügung haben werden. Es ist eh nicht all zu viel, aber es ist trotzdem ein Signal, dass wir auch im Straßenbau unseren Verpflichtungen nachkommen werden. Ich denke hier an das Gemeindefeld, wo wir vertragliche Verpflichtungen haben und wir zugesichert haben, dass wenn es geht wir das auch machen werden. Wir haben den Tassiloweg zu machen, auch in der Gärtnerstraße einiges zu tun, wir haben im Zeughausweg einen Handlungsbedarf. Bei der neuen Straße bei den Grünwald-Gründen werden wir auch etwas brauchen. Wir kommen heute noch näher darauf zurück bei den Grünwald-Gründen. Ein „Bisserlwas“ etwas haben wir in den ordentlichen Haushalt hineingegeben.

Ansonsten haben wir unsere Einnahmen so verteilt, dass wir 2013 die Dinge, die uns am Herzen liegen, ich denke bei der Straßenbeleuchtung haben wir etwas zu tun, im Kinderspielfeldbereich haben wir die letzten 3 Jahren sehr restriktiv arbeiten müssen, so dass wir jetzt einige Dinge durch bringen, Was uns und was mir wichtig war ist, dass wir außerordentliche Vorhaben, die wir 3, 4 oder 5 Jahre mit schleppen, ausfinanzieren können. Sodass wir 2014 keine „Altlasten“ mehr mitschleppen, sondern uns wirklich konzentrieren können, soweit die Wirtschaft so bleibt wie sie ist, sodass wir manschen auch verwirklichen können.

Ich stelle den Punkt nun zur Diskussion.

GVM. Haselsteiner:

Mich freut es natürlich, dass wir für Spielplätze € 2.000 drinnen haben, vielleicht können wir damit einmal in Pfarrhofgarten damit beginnen und auch da was investieren können und natürlich bei den bestehenden Spielplätzen auch. Alles was ich mir an Fragen zum Voranschlag herausgesucht habe, habe ich heute mit Frau Claudia Zeitlinger besprochen, die mich dahingehend aufgeklärt hat.

Ich möchte sagen, dass es eine ganz hervorragende Arbeit von Frau Claudia Zeitlinger – und ich weiß nicht, wer noch mitgearbeitet hat – war.

Eine Frage hätte ich noch. Da sind € 3.000,-- drinnen für die Lokale Agenda 21. Müssen wir diesen Betrag noch an Herrn Hujber zahlen, oder können wir das „richtig verprassen“?

Bgm. Plaimer: Wenn die Einnahmensituation im Herbst 2013, so ist, wie wir sie geplant haben, so können wir von Ausgaben hierfür sprechen.

GVM. Haselsteiner: Mir war es noch wichtig, zu wissen, ob es nicht noch offene Zahlungen sind.

Bgm. Plaimer erklärt, dass wir es so besprochen haben, dass wir Mittel für die Lokale Agenda vorsehen. Jetzt haben wir Mittel einmal vorsehen. Jetzt haben wir sie nun einmal vorgesehen und jetzt schauen wir einmal. Alles was wir im Budget vorgesehen haben, muss man nicht unbedingt ausgeben.

GVM. Haselsteiner:

Ich weiß. Die Blumenschmuckaktion schleppen wir auch noch immer mit. Frau GVM. Haselsteiner schlägt vor, dass wir in diesem Zusammenhang wieder einmal auch eine Bewertung der Gärten und schönen Häuser machen, das ist sicherlich kein großer finanzieller Aufwand.

Bgm. Plaimer dazu: Aber zu wenig dafür budgetiert. Ich werde diese Anregung für 2014 vormerken und diese dem zuständigen Ausschuss (Wirtschaft und Fremdenverkehr) weiterleiten.

Vielleicht unterhalten wir uns zu diesem Thema im Jahr 2013 und schauen, dass wir 2014 und das leisten können. Das sind Sachen, wenn wir in der Geschichte zurück gehen, das war zu Gruber Joschi's Zeiten, das war sein „Steckenpferd“. Das sind 20 % auf den Blumenkauf, das hat man damals eingeführt und es gibt noch eine Anzahl „handverlesene“ Anzahl von Menschen, die das noch ins Anspruch nehmen. Viele wissen das nicht mehr, darum ist es eine sinkende Budgetposition, die vielleicht irgendwann ausläuft oder mit neuen Akzenten wieder zum Leben erweckt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 samt Dienstpostenplan und Mittelfristige Finanzplanung 2013-2016 gilt daher als beschlossen.

TOP 3) Aufnahme eines Kassenkredites;

GRM. Peter Prihoda nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wg. Befangenheit nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 21. Nov. 2012 wurden die Geldinstitute Raiba Region Sierning, Sparkasse Bad Hall und Volksbank Bad Hall eingeladen, der Gemeinde Pfarrkirchen ein Anbot betreffend der geplanten Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von ca. € 400.000,-- zu stellen.

Die Anbotsöffnung fand am Di., 6. Dez. 2012, um 12.00 Uhr, im Gemeindeamt statt.

Siehe Niederschrift über die Angebotseröffnung v. 6.12.2012. Die Niederschrift wird verlesen.

Die Anbote wurden eingehend überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass das Anbot unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Ausschöpfung des Kassenkredites im Jahre 2011 (ca. € 220.000,--) der Raiffeisenbank Region Sierning das günstigste Angebot ist.

Das Anbot der Volksbank hat zwar den niedrigsten Aufschlag auf den Euribor, wird jedoch durch die Verrechnung einer Kreditprovision in Höhe von 0,125 % p. Quartal in Summe teurer.

(Zinsen Volksbank ca. 3.500,-- €, Zinsen Raiffeisenbank ca. 2.710,-- bei einer durchschnittlichen Ausschöpfung von ca. 220.000,--)

Bei Vollausschöpfung des Rahmens während des ganzen Jahres 2013 würde die Zinsbelastung bei der Volksbank € 4.732,-- und bei der Raiffeisenkasse € 4.932,-- ausmachen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Haushaltsjahr 2013 ein Kassenkredit in Höhe von max. 400.000 € bei der Raiffeisenbank Region Sierning, Filiale Bad Hall, aufgenommen werden soll, wobei als Grundlage der 3-Monats-Euribor + 1,05 % Zuschlag vereinbart werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für das Haushaltsjahr 2013 ein Kassenkredit in Höhe von max. 400.000 € bei der Raiffeisenbank Region Sierning, Filiale Bad Hall, aufgenommen wird, wobei als Grundlage der 3-Monats-Euribor + 1,05 % Zuschlag vereinbart wird.

TOP 4) Ausgliederung "Abfallbeseitigung" - Satzung;

Der Bürgermeister berichtet:

Lt. Voranschlagserlass für das Haushaltsjahr 2013 und den diesbezüglichen Ergänzungen bzw. gem. den Erlässen der Oö. Landesregierung vom 20.12.1996 und 4.7.1997 wurden die Voraussetzungen für eine Umgliederung der Abfallbeseitigung sowie für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden bekannt gegeben und auch Mustersatzungen versandt.

Die diesbezüglichen Umbuchungen für die Abfallbeseitigung und die Wohnungsvermietung wurden bereits vorgenommen und eine diesbezügliche Satzung erstellt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Abfallbeseitigung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Gemeinde eingerichtet und die vorliegende Satzung genehmigt werden soll.

*Pfarrkirchen, 13. Dezember 2012
852-2012*

S A T Z U N G

für die Einrichtung der Abfallbeseitigung sowie die Errichtung und die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Gemeinde

PFARRKIRCHEN BEI BAD HALL

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat am 13. Dezember 2012 mit Wirkung vom 1. Jänner 2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

1. *Die Abfallbeseitigung wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG 1995 eingerichtet und nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften und nach dieser Satzung geführt.*
2. *Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie nach den jeweils für diesen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen. Der Betrieb stellt Gemeindevermögen dar und gehört zum Gemeindeeigentum. Das Gemeindevermögen ist in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten.*
3. *Mehrere Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit können organisatorisch zu einem Betrieb zusammengefasst werden. Die einzelnen Betriebe sind aber im Voranschlag und Rechnungsabschluss in den entsprechenden Unterabschnitten des Ansatzverzeichnis der VRV darzustellen.*

§ 2

Aufgaben und Ziele

Die Aufgabe dieses Betriebes ist die Einbringung der im § 1 festgelegten Leistungen mit dem Ziel, durch die in dieser Satzung festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung anzustreben.

§ 3

Organe

Die Verwaltung des Betriebes obliegt folgenden Organen:

1. *dem Gemeinderat*
2. *dem Gemeindevorstand*
3. *dem Bürgermeister*
4. *dem Betriebsleiter*

§ 4

Der Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegen nach § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallende Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Gemeinderat insbesondere:

1. *die Einrichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder dessen Auflassung;*
2. *die Erlassung der Satzung und Änderung der Satzung;*
3. *der Erwerb und die Veräußerung von Anlagegütern, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Organes der Gemeinde gegeben ist.*
4. *die Beschlussfassung über den Voranschlag;*
5. *die Prüfung und Erlassung der Gebührenordnung*
6. *die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss*

§ 5

Der Gemeindevorstand

Dem Gemeindevorstand obliegen die nach § 56 OÖ. Gemeindeordnung 1990 zugewiesenen Aufgaben.

§ 6

Der Bürgermeister

Dem Bürgermeister obliegen die nach § 58 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zugewiesenen Aufgaben.

Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Bürgermeister insbesondere:

- 1. Die Bestellung eines Gemeindebediensteten zum Betriebsleiter, dieser ist dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt;*
- 2. Die Abberufung des Betriebsleiters;*
- 3. Die Aufsicht über den gesamten Betrieb;*
- 4. Die Vertretung des Betriebes nach außen (vgl. § 7 Z.4)*

§ 7

Der Betriebsleiter

Dem Betriebsleiter obliegen:

- 1. die selbständige und verantwortliche Führung des Betriebes, wobei die Zuständigkeiten des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters zu beachten sind;*
- 2. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane;*
- 3. die regelmäßige sowie in Anlassfall erforderliche Berichterstattung an den Bürgermeister in Angelegenheiten des Betriebes*
- 4. die Vertretung des Betriebes nach außen, wenn er vom Bürgermeister hiezu bevollmächtigt wird;*
- 5. die Erstellung der für den Voranschlag und Rechnungsabschluss erforderlichen Unterlagen des Betriebes (allenfalls Untervoranschlag), weiters der Gebührenkalkulation, der Vermögens- und Schuldenrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an den Bürgermeister;*
- 6. die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche und technische Entwicklung (z.B. Qualitätsindikatoren) des Betriebes an den Bürgermeister.*

§ 8

Kostendeckung

Bei der Führung des Betriebes ist Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist. Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren- bzw. Entgeltgestaltung und durch Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

§ 9

Rechnungswesen

Für das Rechnungswesen (Voranschlag bzw. Untervoranschlag, Rechnungsabschluss, Kalkulation, Kosten- und Leistungsrechnung) gelten die Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990, der VRV bzw. der Gem. HKTO.

§ 10

Genehmigungspflicht

Diese Satzung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 69 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 und wird gemäß § 106 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass mit Wirkung vom 1. Jänner 2012 die Abfallbeseitigung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Gemeinde eingerichtet und die vorliegende Satzung genehmigt wird.

TOP 5) Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes; Ansuchen von Christine Plass, Mühlgruberstraße 74;

Der Bürgermeister berichtet:

In der GR-Sitzung vom 12.10.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, dass auf Ansuchen von Frau Christine Plass, Mühlgruberstraße 74 die Baulandwidmung „Wohngebiet“ geringfügig (wie im Plan dargestellt) erweitert werden soll. Die Kosten dieser Änderung werden von Frau Christine Plass getragen.

Strm. Kroiss teilte per e-mail mit, dass er mit DI Katzensteiner die Angelegenheit geringfügige Erweiterung des Wohngebietes Plass besprochen hat. Die Mindestabstände zum Betriebsbaugelände sind dadurch weiter gegeben. Eine Änderung des ÖEK ist nicht erforderlich. Aus Sicht der Fachabteilung stehen keine raumordnungstechnischen Grundsätze entgegen.

Aus der Sicht der Abteilung Umweltschutz Hrn. Ing. Hirschrodt besteht gegen die geringfügige Erweiterung des Wohngebietes ebenfalls kein Einwand, lt. e-mail von Strm. Kroiss, per 08.11.2012. Auch aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die gegenständliche Flächenwidmungs-planänderung keine Einwände, da es sich grundsätzlich um eine geringfügige Wohngebietserweiterung handelt, und ein ausreichender Abstand zum südlich bestehenden Betriebsbaugelände eingehalten wird. Es wird auch kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept festgestellt.

Wie bereits angeführt ist eine Änderung des ÖEK nicht erforderlich. Es kann daher diese Flächenwidmungsplanänderung im verkürzten Verfahren abgewickelt werden, d.h. nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Genehmigung beim Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt werden.

Es wurden daher die unmittelbar angrenzenden Anrainer von der Änderung verständigt.

Die vom Ortsplaner erstellten Planunterlagen lagen zur Einsicht im Gemeindeamt auf.

Von den Anrainern wurden keine Einwände gegen die beabsichtigte Erweiterung vorgebracht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des Antrages von Frau Christine Plass beschließen. Die Kosten für die Änderung 1 des Flächenwidmungsplanes werden von Frau Christine Plass getragen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des Antrages von Frau Christine Plass gilt daher als beschlossen.

Die Kosten Die Kosten für die Änderung 1 des Flächenwidmungsplanes werden von Frau Christine Plass getragen.

TOP 6) Aufschließung von Bauland – Infrastrukturvertrag mit Herrn Wilhelm Griebler;

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Griebler beabsichtigt das Grundstück 152/1 KG Pfarrkirchen parzellieren zu lassen.

Es soll ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen werden. Ein diesbezüglicher Vertragsentwurf wurde Herrn Griebler ausgehändigt. Ein Gespräch über das Einverständnis von Herrn Griebler hat noch nicht statt gefunden.

Am 2.11. fand eine Besprechung bzgl. der Baugründe unter Einbeziehung der Grundeigentümer Griebler, Obermeier und Forster statt. Auf den diesbezüglich verfassten Aktenvermerk wird verwiesen.

Entsprechend dem Gespräch vom 2.11.2012 sollte ein Termin mit Hr. Griebler bzgl. des Infrastrukturvertrages vereinbart werden. Ein Muster des Infrastrukturvertrages hat Herr Griebler erhalten. Er hat auch berichtet, dass ihm juristisch geraten wurde diesen Vertrag so nicht zu unterfertigen. Ein diesbezüglicher Gesprächstermin, diese Angelegenheit im Gespräch mit Bgm. Plaimer zu klären, ist trotz dreimaligen Ersuchens nicht zustande gekommen (letzter Versuch 29.11.2012 früher Vormittag, als Herr Griebler den Plan vorbei brachte).

Nach Vorsprache bei Bgm. Plaimer am 06.12.2012 wurde vereinbart, dass Herr Griebler bis Dienstag, 11.12.2012 bekannt gibt, ob er den Infrastrukturvertrag in der vorliegenden Form unterfertigt.

Bgm. Plaimer hat in diesem Gespräch Herrn Griebler erklärt, dass bei den Baugründen Weissenbrunner I und II, Stockinger und nunmehr Plass Christine diese Form der Abwicklung und Aufschließung von Baugründen gewählt wurde und die Struktur klar vorgegeben ist und sich diese im Wesentlichen bewährt hat.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Infrastrukturvertrag (Entwurf) grundsätzlich beschließen, sodass dieser Vertrag mit Herrn Griebler in dieser Form abgeschlossen werden kann.

INFRASTRUKTURVERTRAG

vom 13. Dez. 2012

abgeschlossen zwischen

- a) *Herrn **Wilhelm Griebler**, geb.-., wohnhaft in Pfarrkirchen bei Bad Hall, Heidlmayrweg 3, als Grundeigentümerin einerseits, im Folgenden auch kurz „Grundeigentümerin“ genannt, und*
- b) *der **Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall**, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Möderndorfer Straße 1, andererseits, im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ genannt,*

wie folgt:

I. RECHTSVERHÄLTNISSE

Lt. Grundbuchsbeschluss vom ist Herr Griebler Eigentümer des Grundstückes 152/1 KG 51017 Pfarrkirchen mit der Einlagezahl _____. Das genannte Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Bauland mit der Widmung Wohngebiet ausgewiesen.

II. AUFSCHLIESSUNG

Herr Wilhelm Griebler beabsichtigt das angeführte Grundstück entsprechend vermessen zu lassen, sodass die neuen Parzellen als Bauplätze gelten. Für diese Bauplätze ist die erforderliche Infrastruktur (Kanalisation, Wasserleitung und Straße etc) zu schaffen. Herr Wilhelm Griebler hat auch die Absicht diese neuen Grundstücke zu veräußern. Zu diesem Zweck soll die gesamte Aufschließung vom Grundeigentümer auf dessen Kosten vorgenommen werden.

Herr Wilhelm Griebler verpflichtet sich daher, auf eigene Kosten die Infrastruktur Kanalisation, Wasserleitung und Straße nach den Plänen unter Bedachtnahme auf das Gelände im Einvernehmen mit der Gemeinde Pfarrkirchen, für die künftigen Bauparzellen herzustellen und zwar in der Weise, dass diese Anlagen nach Fertigstellung in das allgemeine Netz der Ortskanalisation und der Ortswasserleitung sowie in das allgemeine öffentliche Straßen- und Verkehrsnetz der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall übernommen werden können. Im Zuge der Straßenerrichtung werden die unterirdischen Versorgungsleitungen für die Straßenbeleuchtung von einer befugten Fachfirma im Auftrag des Grundeigentümers verlegt.

Die Asphaltierung darf erst nach Verlegung aller unterirdischen Infrastrukturleitungen, wie zum Beispiel Kanal, Straßenbeleuchtung, Telekom, Strom und Ferngas erfolgen.

Die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages gemäß der OÖ Bauordnung an die zukünftigen Eigentümer erfolgt jedoch von der Gemeinde. Diese verpflichtet sich ihrerseits, an Herrn Griebler die gesamten vereinnahmten Verkehrsflächenbeiträge zu überweisen, sobald diese auf dem Konto der Gemeinde eingelangt sind.

Herr Wilhelm Griebler verpflichtet sich weiters, einen ausreichend dimensionierten Abwasserkanal im Trennsystem, einschließlich der hierfür erforderlichen Anlagen, auf seine Kosten von einer Fachfirma in Zusammenarbeit bzw. mit Unterstützung des WAV-Kurzbezirk Bad Hall errichten zu lassen.

Dieser Kanal muss den gesetzlichen Vorschriften und dem Stand der Technik entsprechen und zur Abwasserentsorgung aller vorgesehenen Gebäude geeignet sein.

Die Grundeigentümerin ist für die Einholung aller erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen verantwortlich.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde, Herrn Wilhelm Griebler, oder dessen Rechtsnachfolgern, die nach der jeweils gültigen Kanal- und Wasserleitungsordnung der Gemeinde Pfarrkirchen, die Kanal- und Wasserleitungs-Mindestanschlussgebühren nach der im Anfallsjahr

gültigen Kanal- bzw. Wasserleitungsgebührenverordnung als Förderung bzw. Baukostenzuschuss zu gewähren.

Die Höhe des Baukostenzuschusses wird jeweils mit der Höhe der vorgeschriebenen Kanal-Mindestanschlussgebühr nach der im Anfallsjahr gültigen Kanalgebührenverordnung festgesetzt.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Errichtung einer Trinkwasserversorgungsleitung. Diese Wasserleitung ist an die bestehende Trinkwasserversorgung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall anzuschließen und muss ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften und dem Stand der Technik entsprechen. An die Stelle der Kanalanschlussgebühr tritt sinngemäß die Wasserleitungsanschlussgebühr.

Die Höhe des Baukostenzuschusses wird jeweils mit der Höhe der vorgeschriebenen Wasser-Mindestanschlussgebühr nach der im Anfallsjahr der gültigen Wassergebührenverordnung festgesetzt.

Soferne die Gemeinde für den Kanal- und Wasseranschluss sowie für die Straßenerrichtung von dritter Seite, zum Beispiel vom Land Oberösterreich, Förderungen erhält, werden diese im vollen Ausmaß an Herrn Wilhelm Griebler abgetreten.

Ein Übernahmevertrag der Gewerke wird bei Übergabe mit der Grundeigentümerin abgeschlossen.

Bei Abschluss von Kaufverträgen mit den jeweiligen zukünftigen Haus- bzw. Grundeigentümern ist in den jeweiligen Verträgen ein Passus aufzunehmen, dass von der Gemeinde Pfarrkirchen der Verkehrsflächenbeitrag sowie die Wasser- und Kanalanschlussgebühren nach Abschluss des Kaufvertrages vorgeschrieben werden, dies die Käufer zur Kenntnis nehmen, und dass diese Beiträge umgehend an die Gemeinde Pfarrkirchen zu entrichten sind.

III. ERHALTUNG

Mit Übernahme in das öffentliche Gut wird die Gemeinde die laufende Erhaltung, insbesondere den Winterdienst und die Wartung sämtlicher Versorgungsleitungen übernehmen, sodass der Grundeigentümer diesbezüglich aus der Haftung entlassen wird.

Ebenso gehen alle vom Grundeigentümer eingeholten Bewilligungen auf die Gemeinde über. Die Gemeinde übernimmt daher sämtliche sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten gegenüber dem Grundeigentümer und deren Rechtsnachfolgern.

Nach Übernahme der jeweiligen Bauwerke (Wasserleitung, Kanalleitung, der Strassen, Parkplätze und Straßenbeleuchtungskabel) gehen die Schadenersatzansprüche und Gewährleistungen auf die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall über bzw. ist die Gemeinde Pfarrkirchen vom Grundeigentümer während der entsprechenden Fristen schad- und klaglos zu halten.

IV GEMEINDERATS BESCHLUSS

Dieser Vertrag wurde von der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom

V. KOSTEN

Sämtliche Kosten und Abgaben, die mit der Errichtung dieses Vertrages im Zusammenhang stehen, werden von Herrn Wilhelm Griebler übernommen.

VI. VERTRAGSAUSFERTIGUNG

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche für Herrn Wilhelm Griebler bestimmt ist. Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall erhält hievon eine Abschrift.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird grundsätzlich einstimmig angenommen. Der vorliegende Infrastrukturvertrag mit Herrn Griebler kann daher in dieser Form beschlossen werden.

TOP 7) Aufschließung der Grünwald-Gründe – Grundsatzbeschluss;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Ehegatten Dr. Markus u. Silvia Schlattl haben die Parzelle 30/5 KG Pfarrkirchen von Frau Dr. Eva Grünwald erworben. Sie beabsichtigen das Grundstück zu bebauen und mit den Bauarbeiten im April des Jahres 2013 beginnen zu wollen. Die Einreichunterlagen wurden beim letzten Bauverhandlungstermin begutachtet und einer Baubewilligung steht nicht im Wege, wenn die Aufschließung der Grünwald-Gründe erfolgt. Ein Regenwasserkanal und die Straße sind noch zu errichten.

Die Wasserleitung liegt im Privatgrund und der öffentliche Schmutzwasserkanal teilweise. Speziell bezüglich der Wasserleitung sollte überprüft werden, ob es sinnvoller und zweckmäßig ist diese auf öffentliches Gut umzulegen.

Im Bewilligungsbescheid wird die Auflage vermerkt, dass mindestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Baubeginn das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass beim Siedlungsgebiet „Grünwaldgründe“ ein Regenwasserkanal errichtet und die Siedlungsstraße im Rohbau hergestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass beim Siedlungsgebiet „Grünwaldgründe“ ein Regenwasserkanal errichtet und die Siedlungsstraße im Rohbau hergestellt wird.

TOP 8) Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend Nachtragsvoranschlag 2012;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben der BH Steyr-Land vom 21.11.2012, Zl. BHSEGem-2012-51834/21-sch, wurde der Gemeinde der Bericht über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2012 zur Kenntnis gebracht.

Dieser Prüfbericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht betreffend den Nachtragsvoranschlag 2012 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Prüfbericht betreffend den Nachtragsvoranschlag 2012 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9) Allfälliges.

- a) Bgm. Plaimer ersucht um Vorschläge für die Straßenbenennung bei den sog. "Gründwald-Gründen" bzw. für das neue Siedlungsgebiet "Brunlehner".
- b) GRM. Heimo Kahr dankt namens seiner Fraktions für die gute, gedeihliche Zusammenarbeit und kündigt einen Antrag betreffend Alternative für Sammelinsel beim Bauhof an.
- c) Den Weihnachtswünschen und dem Dank für die gute Zusammenarbeit schließen sich GVM. Günter Werner und GVM. Sieglinde Schaufler an.
- d) GRM. Alfred Fischereder macht auf die schlechte Absicherung bei der Baustelle Rückhaltebecken "Pfeiffergraben" aufmerksam.
- e) Bgm. Plaimer dankt für die das gute Klime im Gemeinderat in den abgelaufenen 3 Jahren. Er spricht von einer Begegnung auf oleiche Augenhöhe mit Respekt und hofft dass dieser gute Geist auch 2013 weiter gepflegt wird.
- f) Bgm. Plaimer informiert, dass am 28. Dez. 2012 die diesjährige Jahresabschlussfeier stattfindet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Okt. 2012 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: